

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 31. Juli.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Anfertigungsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Referat

des Zeichenlehrers A. Hutter, im Auftrag der Fachkommission der bernischen Künstlergesellschaft, über die beiden Fragen:

Wie kann in den schweizerischen Volksschulen:

- 1) Der Kunstsinne angefaßt und gepflegt und
- 2) der Zeichenunterricht gehoben werden?

Bevor zur Beantwortung dieser beiden Fragen geschritten werden konnte, lag uns ob, zu untersuchen und darzulegen, was zur Zeit in beiden Richtungen geschieht und geleistet wird.

Was die Anschaffung und Pflege des Kunstsinnes anbelangt, ist in jüngster Zeit ein bedeutender Schritt in der Erstellung des vaterländisch-geschichtlichen Bilderwerks gethan worden, indem dasselbe durch seine künstlerische Ausführung und durch die beispiellos billige Ausgabe, möglichste Verbreitung und Verallgemeinerung, unterstützt durch das Anstreben obligatorischer Ausstellung und Verwendung in den schweizerischen Volksschulen, zuläßt und zusichert. Ebenso sind jetzt schon die immer mehr verbreiteten Vielfältigungen klassischer und künstlerischer Darstellungen aller Kunstzweige in Druck und Photographie zum Gemeingut des Volkes geworden, deren Anschaffung auch nur oberflächlicher Art, doch auf den Volksgeschmack von wesentlichem Einfluß sein muß. Nicht minder wirken die, in allen Landesgegenden, immer mehr hervortretenden plastischen Verzierungen an öffentlichen und bürgerlichen Gebäuden, welche größtentheils dem Fortschritt in der allgemeinen Kunstrichtung und Architektur entsprechen. Ferner findet man in den gebräuchlichsten und angewandten Zeichenvorlagen des In- und Auslandes für Volksschulen Beispiele, welche die konstruktiven Grundformen der zeichnenden Kunst neben rein gewerblich-technischen Darstellungen systematisch geordnet vielfach vorführen.

In Beantwortung der ersten Frage ist aufzustellen:

- 1) Es muß die oblig. permanente Ausstellung des vorhandenen Bilderwerks in jedem schweizer. Schulzimmer zur Wahrheit werden.
- 2) Es müssen die Darstellungen desselben nicht allein in geschichtlicher Richtung, sondern auch in Bezug auf die zeichnende Darstellung, auf passende Weise, den Schülern beleuchtet werden.
- 3) Sollten einzelne talentvolle Schüler von den Lehrern angeregt werden, außer der Schulzeit, nach diesen Geschichtsbildern zu zeichnen oder wenn möglich, dieselben aus dem Gedächtniß zu skizziren. (Referent hat Beispiele erfahren, daß Schüler in ihrem angeborenen Streben, sich zum Kopiren à la Fac-Simile von Kupferstichen auf eine Weise verfliegen haben, die alle Beachtung verdient.)

- 4) Sollen ebenfalls geeignete, den Kunstsinne anregende Photographien von anerkannt guten Bildern und Skulpturen in billigster Ausgabe erstellt und selbe den Schülern zur zeitweisen Anschauung erklärend vorgelegt werden.
- 5) Soll bei Erstellung des projektirten, von dem schweizer. Lehrerverein angeordneten, bereits begonnenen größeren Bilderwerks, für den Anschauungsunterricht in den Primarschulen bestimmt, in Bezug der künstlerischen Ausführung von Seite des schweiz. Kunstvereins seine kompetente Mitwirkung nachgeholt werden.
- 6) Soll in der Aufstellung der Lehrmittel für den Zeichenunterricht immer mehr auf Vorführung von Formen und Beispielen Bedacht genommen werden, welche zur Hebung des Schönheitssinnes geeignet sind.

Diese angeführten Bildungsmittel sind zum Theil schon vorhanden oder deren Ausführung und Erstellung als gesichert zu betrachten, die übrigen sind ohne unerwünschte Kosten, bei allgemeiner Betheiligung zu bestreiten und einzuführen möglich. Es bleibt nur noch übrig, dahin zu zielen, diese kostbaren Unterrichtsmittel zweckentsprechend zu verwenden und den bildenden Stoff derselben der schweiz. Jugend durch anziehende Erläuterungen und Mittheilungen auch zum geistigen Eigenthum zu machen.

Um diesen wichtigen Zweig der Anschauung in diesem Sinn nutzbringend zu machen, muß nothwendig im Seminar und in Wiederholungskursen für Lehrer, in besondrem Anschauungsunterricht, vorangegangen werden.

Was den Zeichenunterricht in den Primar- und Sekundarschulen betrifft, so ist derselbe in den meisten Kantonen seit 10 Jahren obligatorisch eingeführt und zwar sind hierin einzelne Kantone allen europäischen Staaten vorangegangen, indem in Württemberg erst seit wenigen Jahren der Zeichenunterricht in den Landschulen eingeführt wurde und in Preußen erst jetzt angeregt wird.

In mehreren Kantonen wird in den Landschulen der Zeichenunterricht nur im Winterhalbjahr, in den Stadt- und Sekundarschulen jedoch überall das ganze Jahr in je zwei wöchentlichen Stunden per Klasse erteilt.

In den Lehrerseminarien, in welche die Zöglinge vom 17. Altersjahr, bisher oft sehr gering im Zeichnen vorbereitet, eintreten, werden diesem Fache bei einem dreijährigem Kurse ebenfalls nur zwei wöchentliche Stunden per Klasse je mit 30 bis 40 Zöglingen eingeräumt. Unter diesen Verhältnissen ist es begreiflich, daß es auch einem tüchtigen und strebsamen Zeichenlehrer nicht möglich ist, den Unterrichtsstoff in allen Stufen und Zweigen des Zeichnens vollständig verarbeiten und einüben zu lassen. Trifft es sich noch, was auch vorkommt, daß der betreffende Seminarlehrer kein Fachmann ist, so liegt es nahe, daß an solchen Anstalten das rationelle methodische Zeichnen, dem mechanischen Kopiren nach Vorlagen,

den Platz räumen muß, um am Ende des Kurses den Behörden und dem Publikum durch scheinbar glänzende Künsteleien eine Nase zu drehen und dieselben zu blenden.

Daß hieburch die Lehrerbildung in diesem Fach keine vollendete, sogar mangelhafte, im günstigeren Falle also doch eine lückenhafte sein muß, liegt auf der Hand.

Nimmt man den günstigeren Fall an, daß der Unterricht im Seminar rationell betrieben, aber wegen Mangel an Zeit nur auf das Wesentliche des Zeichnens beschränkt werden muß, in der Voraussetzung, daß die Zöglinge so weit selbständig geworden seien, um durch sofortige Selbstübung nach der Seminarzeit, an der Hand von guten, ihnen anempfohlenen Zeichnungen sich weiter fortbilden zu können, so ist leider diese Hoffnung, trotz allen Zuspruchs, nicht durchweg sicher genug. Bei den vielen Fächern, die alle, jedes für sich allein genommen, von dem betreffenden Fachlehrer als wichtig, ja sogar hochwichtig anempfohlen werden, haben die einen natürlich für dieses und jenes andere Fach eine gewisse Vorliebe; es trifft sich nun allerdings, daß mehrere, oft sogar die Mehrzahl — gewöhnlich solche mit besonderem Talent — auch dem Zeichnen eine besondere Zuneigung schenken und sich aus eigenem Antrieb weiter auszubilden suchen, welche dann auch gewöhnlich als Lehrer Ersprießliches in der Schule leisten.

(Schluß folgt.)

Das Referendum und die Volksschule *).

Das Referendum ist nun vom Berner Volke angenommen. Dieses Ergebnis konnte bei gegenwärtiger Situation kaum zweifelhaft sein. Der Umstand, ob der Souverain für diese neue Institution reif, ob er tüchtig sei, über die Gesetze richtig zu urtheilen, oder nicht, kann hier nicht in die Waagschale fallen; ist er dazu noch nicht tüchtig, so soll er's durch das Referendum werden, weil Volksfreiheit Volksbildung bringen soll. Die Freunde des Referendums berufen sich aber nicht nur auf diejenige Volksbildung, welche das Referendum bringen soll, sondern auch auf diejenige, welche ihm vorangegangen, auf die wirklich gemachten Fortschritte derselben. Hierin muß man ihnen theilweise beistimmen. Denn trotzdem die schulfreundliche Presse darüber spottet und von der „vielgepriesenen Volksbildung“ spricht, ist durch viele Erscheinungen in unserm Volksleben eine bessere Volksbildung durch die verbesserten Volksbildungsanstalten konstatirt. Hingegen muß zugestanden werden, daß diejenige Seite der Volksbildung, welche dem Referendum als beste Stütze dienen sollte, nämlich das bürgerlich-politische Leben durch Verfassungs- und Völkerkunde, bis dahin am wenigsten gepflegt worden ist. Weil diese Bildungszweige, als Unterrichtsgegenstände der Primarschule, von einem großen Theile der bernischen Bevölkerung nicht nur mit „non valor“ tagirt, sondern, weil antireligiös, als schädlich angesehen wurden, so durfte sich der Lehrer auf diesem Gebiete nicht zu weit ergehen, ohne Popularität und Achtung einzubüßen. Es wird mancher ehrenwerthe Bürger zur Annahme des Referendums gestimmt haben, der, als eifriger Gegner alles Neuern, über die Schule schimpfen mochte, in welcher sich die Schweizer Geographie, wenn auch nur in bescheidenem Maße, neben dem eingebürgerten Heidelberger geltend zu machen suchte, und der seine Knaben schelten konnte, wenn sie lieber Völkerkunde lasen, als die unverständenen Heidelberger Fragen und die Könige von Israel zu lernen. Diese Bürger, die keinen Satz von der Staatsverfassung, unserm Grundgesetze, kennen

und verstehen, sollen nun über die Gesetze urtheilen und prüfen, ob sie mit dem Grundgesetze harmoniren. Wenn nun das Volk zu wenig auf das Referendum vorbereitet ist, so wollen wir nicht darüber streiten, wer von daher den größten Vorwurf verdiene. Wenn die größere Volksfreiheit eine bessere Volksbildung bringen soll, so müssen wir vorwärts schauen. Wenn wir nur aus der Vergangenheit so viel gelernt haben, daß wir wissen, wo wir gefehlt haben, so ist das ein bedeutender Fortschritt. Erst dann, wenn wir die Lücken und Mängel in unserer Volksbildung fühlen und einsehen, erst dann können wir daran gehen, sie zu corrigiren und gut zu machen. Wenn der Schwache seine Mängel fühlt, so soll er sich nicht zurückziehen; er soll vielmehr bei Andern Rath und Belehrung suchen und auf diese Weise dem Vereinsleben rufen, welches ein sicheres Mittel zur Volksbildung ist, bis dahin aber noch viel zu wenig gepflegt wurde. Dann muß auch die Schule helfen. Behörden und Publikum müssen es ihr möglich machen, hierin mehr zu leisten. Es ist fast unbegreiflich, daß die Schule bis dahin unsern Knaben die mosaische Gesetzgebung und die Königshäuser von Juda und Israel lehren mußte und denselben, als den heranwachsenden Bürgern, von unserer bürgerlichen Gesetzgebung und staatlichen Einrichtungen Nichts sagen sollte. Das Referendum wird nun erfordern, daß Verfassungs- und Völkerkunde als Unterrichtsgegenstände der Volksschule allgemeiner eingeführt und als solche besser gewürdigt werden. Auch muß der Schuljugend zum Zwecke besserer, allgemeiner Volksbildung ein gesunder, praktischer, verständlicher und verdaulicher Lese- und Memorirstoff gereicht werden, der das Verständniß ermöglicht. Mißverständenes führt zu Irrungen und Unverständenes zur Verblümmung. Diejenige Schule, welche noch den Charakter der frühern Kirchenschule hat, kann das Volk zum Referendum nicht vorbereiten. Das rein demokratische Staatsgebäude bedarf anderer Stützen. Das Referendum wird eine mehr bürgerliche Schule nothwendig machen, in welcher jedoch das bürgerliche Prinzip das religiöse nicht zu stark beeinträchtigen darf. Denn Bürgerthum und Christenthum können neben einander bestehen. Wahre Volksbildung ist keine einseitige Bildung, nur im Interesse des bürgerlich-politischen Lebens; sie ist auch im Interesse des moralisch-religiösen Lebens. Wenn nun das Referendum mit der erweiterten Volksfreiheit eine bessere und erweiterte Volksbildung bringt, so kann man dem Berner Volke zu dieser unverhofften und zum Theil unerwünschten Bescheerung nur Glück wünschen. St.

Die Schulynode.

Wir sind durchaus nicht der Meinung, als trage die Institution der Schulynode keinerlei Mängel an sich und lasse gar nichts zu wünschen übrig; wir wissen aber auch eben so gut, daß das bernische Schulwesen durch das gesetzliche Organ der Schulynode wesentlich gefördert worden ist und daß im Allgemeinen diese Einrichtung den Wünschen der bernischen Lehrerschaft entspricht. Um so befremdender kam uns eine Einwendung, angeblich aus dem Seelande, vor, die in Nr. 54 des Emmenthalerblattes erschienen ist und auf häßliche Weise die Schulynode heruntersetzt, als wäre dieselbe ein verwerfliches Instrument einseitigen Schulmeisterhochmuthes. Man wirft der Lehrerschaft vor, sie verfare bei den Wahlen ihrer Vertreter noch erflusiver als die Geistlichen, kaum finde hie und da ein Pastor Gnade vor den Herren Lehrern, welche die Schulynode als ausschließliche Domäne besetzt halten, während doch viele Nichtlehrer auch ein Herz für die Volksschule hätten, aber durch diese schändliche Ausschließlichkeit abgestoßen würden. Außer der Herrschucht wird dann im Weiteren den Lehrern Feigheit und Kriecherei vorgeworfen, weil gegenwärtig die Vorsteherchaft der Schulynode ein Mitglied zählt, das an der Spitze eines

*) Anmerkung der Redaktion. Wir entnehmen diese zeitgemäße Abhandlung dem Emmenthaler Blatte und machen unsere Leser zugleich auf eine Serie von Artikeln aufmerksam, die unter der gleichen Initialen „St.“ in der Sonntagspost über den „Militärunterricht und die Volksschule“ erscheinen.

mächtigen Selbstinstitutes steht. Dieser „Halbgott“ der Schulmeister habe kein einziges Mal den Verhandlungen der Vorsteherſchaft beigewohnt und auch im Allgemeinen keine hervorragenden Verdienste um das Schulwesen. Diese Bevorzugung eines Einzelnen rieche ſtark nach Götzendienerei und Lazen um das goldene Kalb.

Wir wollen nicht weiter gehen in der Reproduktion dieſer unwürdigen Expektorationen, würden wohl auch denſelben keine Beachtung geſchenkt haben, wenn nicht in Nr. 58 des nämlichen Blattes eine zweite Einſendung die Lehrerschaft gegen dieſe ſchmählischen Anklagen trefflich in Schutz genommen hätte. Wir gehen mit dieſer Erwiderung vollkommen einig und wollen deßhalb in gedrängter Kürze die Motive derſelben anführen. Vorerſt wird nachgewieſen, daß ja wohl die berniſche Lehrerschaft ſeit Beſtand der Schulſynode in Betreff ihrer Vertretung ſtets große Liberalität geübt hat. Nicht nur Paſtoren, ſondern auch angeſehene Privaten und Staatsmänner, die der Volkſchule freundlich zugethan waren, wurden wiederholt je durch ganze Dezzennien hindurch gewählt. Nennen wir beſpielsweiſe nur die Herren Nationalräthe Vogel und Imoberſteg, alt-Regierungsſtatthalter Egger von Marwangen u. A. m. Es war dieſe Beziehung geiſtiger Kräfte und Kapazitäten in die Schulſynode natürlich und wohlthätig, ſo lange der äußere Ausbau der Schule die Hauptſache war, ſeitdem jedoch mehr innere Fragen und Aufgaben zu löſen ſind, wie Begutachtung von Unterrichtsplänen und Lehrmitteln, bedarf es eben mehr Fachkenntniſſe und pädagogiſche Bildung. Zwar wurden ſtetsfort noch eine ſchöne Anzahl Synodalen außerhalb der Lehrerschaft gewählt, wenn auch nicht mehr ſo zahlreich wie früher, aber dieſe Herren fühlten nicht mehr die alte Anziehungskraft und blieben meiſt weg. Glaubt man, durch Aufſtellung einer gemiſchten Synode, wie ſie unlängſt auch von einer Verſammlung im Amte Konolfingen gewünscht worden, das Wohl der Schule mehr fördern zu können, ſo iſt gewiß die Lehrerschaft mit Herz und Hand dabei, aber den Vorwurf der Herrſchſucht verdient ſie keineswegs.

Was nun die Wahl des Hrn. Bankpräſidenten Stämpfli in die Vorſteherſchaft der Schulſynode anbetrifft, ſo hat hiebei die Lehrerschaft mit Zug und Recht gehandelt, indem ſie von dem Standpunkte ausging, für die bevorſtehende Verathung des neuen Schulgeſetzes und die Beſoldungserhöhungen eine kräftige und einflußreiche Fürſprache im Großen Rathe zu erwerben. Alſo nicht die „Geldmacht“, ſondern die geiſtige Kraft, den angeſehenen Staatsmann wählte man im wohlverſtandenen Intereſſe der Schule. Daß Herr Stämpfli die Sitzungen der Vorſteherſchaft nie beſucht und ſomit ſelbſt der „Götzendienerei“ ſich entzogen habe, iſt eine ſchmählische Lüge. Hat er doch als Referent der erſten pädagogiſchen Frage pro 1868, über die Militärfrage, ſowohl in der Vorſteherſchaft, als auch in der Schulſynode, mit großem Erfolg funktioniert! Wir ſehen in dieſem plumpen Angriff nur eine politiſche Gehäſſigkeit, um dem Einfluſſe des beliebten Staatsmannes zu ſchaden. Dafür mußte auch die Lehrerschaft und ihr verfaſſungsmäßiges Organ, die Schulſynode, herhalten, weil ſie jeder Zeit und unter allen Umſtänden unentwegt für Freiſinn und Fortſchritt eingestanden ſind. Das Verhältniß der Schulſynode zu Hrn. Stämpfli kann in den Augen jedes Unbefangenen nur als ein würdiges und gerechtfertigtes angeſehen werden; wer gemeine, ſelbſtſüchtige Motive dahinter ſucht oder ſogar ohne genauere Prüfung böswillig die Lehrerschaft derſelben beſchuldigt, iſt ein Verläumder und fällt der verdienten Verachtung anheim.

Etwas für Freunde von Humor und Geſang.

Gegenwärtig liegt unter der Preſſe und erſcheint mit Ende Auguſt I. J. im Selbſtverlage des Herausgebers:

Außerleſene Deklamationen, nebst proſaiſchen, originellen Vorträgen für frohe Menſchenfreife. Preis 1 Fr. 80 Rp.

Die Theilnehmer am Geſangdirektorenkurs von 1868 werden ſich ohne Zweifel noch mit Vergnügen der heitern Abendſtunden in jener Geſangwoche erinnern, in deren Nachklängen der bartige Hugentobler mit viel Geſchick und beſonderer Naturgabe einige humoristiſche Stücke unter allgemeinem Applaus zum Beſten gab, und Jeder wünſchte wohl, ähnlichen Stoff zur Hand zu haben, um ihn in fröhlichen Zuſammenkünften etwa zwiſchen Lieder-vorträge einzustreuen und ſo zur Belebung der Geſellſchaft beizutragen. Herr Hugentobler iſt wirklich auch von vielen Seiten um Mittheilung von Vorträgen angegangen worden. Mit der Herausgabe ſeiner Sammlung kommt er dieſen Wünſchen auf's Beſte entgegen. Schon die Durchſicht des Inhaltsverzeichniſſes zeigt, daß ſich dieſe Sammlung vortheilhaft von andern gleichen Zweckes unterſcheidet. Ich habe indeß, auf den Wunſch des Herausgebers, das Manuſcript durchgeleſen und gefunden, daß die 76 Stücke (8 bis 10 Druckbogen) mit viel Geſchmack aus anerkannten Autoren ausgewählten Stoff für verſchiedene geſellſchaftliche Kreiſe bieten. Wenn die Stücke nicht bloß geleſen, ſondern nach den im Vorworte enthaltenen Andeutungen vorgetragen werden, ſo müſſen ſie den Zuhörer feſſeln. Wiß und Humor ſind darin verbunden mit Anſtand und Würde und frei von ſadern und ſeichtem Geſchwätz. Wer daher gerne zum Lachen oder zum Nachdenken reizt oder gereizt werden will, den Stoff dazu aber nicht erſt von verſchiedenen Seiten her ſelbſt ſammeln mag, dem wird das Werkchen ſicher willkommen ſein. S.

Schulnachrichten.

— **Polytechnikum.** Eine Deputation von 7 Polytechnikern, die Erwählten einer Verſammlung von 350, iſt hier in Bern eingetroffen, um den Mitgliedern des eidgenöſſiſchen Schulrathes ihre Beſchwerden vorzulegen. Dieſe Beſchwerden ſind gegen zwei Profeſſoren gerichtet: die eine gegen Herrn Fiedler, weil er die Polytechniker gleich Häſeliſchülern behandelt, in jeder Stunde locirt und ein ärgerliches Denunziationsſyſtem unter ihnen eingeführt, die andere gegen den Lehrer des Vorturſes, Herrn Drelli, weil er die Schüler unter dem Vorwand, ſie zur Prüfung für den Hauptkurs vorzubereiten, zur Zeichnung von Privatſtunden bei ihm veranlaßt und ſyſtematiſch ausgebeutet haben ſoll, indem er von jedem Schüler für jede Privatſtunde, auch wenn an einem ſolchen 10 Mann Theil genommen, ſich je 5 Fr. habe bezahlen laſſen, ſo daß Hr. Drelli für eine einzige Stunde Fr. 20 bis Fr. 60 habe einnehmen können. Dieſe ſind im Weſentlichen die Beſchwerden der Schüler; ob und wie dieſelben begründet ſind, wird die Unterſuchung zeigen, die nothwendig wird eingeleitet werden müſſen. Die Polytechniker ſind einig und haben den richtigen Weg betreten, der am erſten und ſicherſten zur Abhülfe allfälliger Uebelſtände führen wird. Wir werden nicht unterlaſſen, den Ausgang dieſer pädagogiſchen „Strife“ unſern Leſern mitzutheilen.

Bern. Der „Birſbote“ meldet, daß am vorleztten Montag unter der Leitung der Herren Seminar Direktor Rüegg und Progymnaſiallehrer Baſſiger der Wiederholungskurs für die Laufenthaler Lehrer begonnen hat. Es wird trotz aller Hitze ſo tüchtig gearbeitet, daß Jung und Alt an dieſem Kurse immer mehr Freude finden.

— **Reindietmühl.** Die Verſammlung der ehemaligen Lehrer und Schüler der ſchon im Jahre 1833 gegründeten Sekundarſchule hat unter zahlreichem Beſuch ſtattgefunden und allen Anweſenden genüßreiche Stunden bereitet. Von den

Gründern sind die Meisten nicht mehr am Leben; auch von den ehemaligen Lehrern sind drei: Fröbel, Stoll und Zugi in ein frühzeitiges Grab gesunken. Außer den genannten haben noch folgende Lehrer an der Schule gewirkt in kürzern und längern Perioden: Ambühl von Wattwyl, Kant. St. Gallen, Pfarrer Burgdorfer, Beck, Pfarrer Christoffel aus Graubünden, Looser aus Alt-St. Johann, Bischoffberger aus Appenzell, Racine aus Lamboing, Kts. Bern, Eggimann, Hofer, Mäder und Nyser. Die beiden letztgenannten sind gegenwärtig noch an der Schule thätig. Auch von den 400 Schülern, die während den 35 Jahren des Bestandes aus der Anstalt hervorgegangen sind, weilt Mancher nicht mehr unter den Lebenden; die Uebrigen befinden sich begreiflich unter den verschiedenartigsten Lebensstellungen fast auf dem ganzen Erdballe zerstreut.

Dieser Entschlummerten und Fernen gedachten die Anwesenden auf sinnige Weise, indem sie zur Unterstützung armer talentvoller Schüler, sowohl während der Schulzeit als nach derselben bei der Erlernung eines Berufes, namentlich aber um auch wenig bemittelte Schüler durch Beiträge zum Einschlagen einer wissenschaftlichen Laufbahn zu ermuntern, einen Sekundarschulverein gründeten, dem auch sofort 60 Mitglieder beitraten und durch Unterzeichnung der Statuten sich auf 6 Jahre zum Beitrage von jährlich Fr. 3 verpflichteten. Einige Personen außerhalb des Sekundarschulkreises zogen es vor, die neugegründete Kasse sofort mit erheblichen Gaben zu bedenken.

Wir beglückwünschen den Sekundarschulkreis Dietwyl von Herzen zu dieser sehr zeitgemäßen und humanen Institution, die allmählig bedeutend erstarken und Erhebliches leisten kann. Möchten auch andere Schulkreise dieser Initiative der Dietwyl folgen und auf dem fruchtbaren Boden der Freiwilligkeit solche edle Gewächse pflanzen, die einst mit trefflichen Früchten lohnen werden!

Solothurn. Von 410 geprüften Rekruten haben im Lesen und Erzählen 6, im Schreiben 4, im Aufsatz 9 und im Rechnen 15 Mann sich als gänzlich leistungslos ausgewiesen. Ohne alle Kenntnisse in diesen 4 Fächern gab es 3 Rekruten. 41 Mann, deren Gesamtleistung die Note „mittelmäßig“ nicht erreichte, erhielten während der Instruktionszeit täglich eine Stunde Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Wenn auch bei der großen Unfähigkeit und schwachen Begabung dieser Leute während der beschränkten Unterrichtszeit nur Weniges erreicht werden konnte, so ist schon dieses für sie von großem Werthe und es gibt den Betreffenden wenigstens einen Sporn, die Muzestunden in Zukunft mehr der Uebung in den Schulfächern zu widmen.

Basel. Die Abhaltung der diesjährigen 8. Generalversammlung des schweiz. Lehrervereins in Basel ist vom Vorstande auf den 11. und 12. Oktober nächsthin festgesetzt worden.

St. Gallen. Der Erziehungsrath hat für Ertheilung des Gesangunterrichts an den Primarschulen einen Instruktionskurs angeordnet, der unter der Leitung des Sängervaters Weber vom 17. bis 24. Oktober in St. Gallen stattfinden soll und auf 80 Theilnehmer berechnet ist.

Naragau. Ein Stück Fortschritt aus dem Kulturstaate! Nachdem Kantonal- und Bezirksbehörden ihre Kantzeilen ermächtigt hatten, sowohl Titulaturen als Schlußgrüße in der gewöhnlichen Korrespondenz mit Privaten und kantonalen Behörden als überflüssig wegzulassen, wird nun das Gleiche auch der Gemeindefanzlei Narau gestattet. Auch die Gemeindebehörden verzichten somit auf die altherkömmliche, titulaturgemäße Hochschätzung. Der Pops der guten alten Zeit wird immer dünner!

Sachsen. Der berühmte Professor Boek in Leipzig macht den Vorschlag, in allen Schulstuben Blattpflanzen aufzustellen.

Diese könnten sich aus der großen Menge ausgeathmeter Kohlensäure eine hübsche Portion Kohlenstoff zu ihrem Gedeihen zu Gemüthe ziehen und dafür die Schüler reichlich mit Lebensluft bedenken. Von den Pflanzen, die sich zur Aufstellung in Schulstuben besonders eignen, seien zu empfehlen: Epheu, Gummibäume, Philodendron, Fächer- und Phönixpalmen, Dracänen, Begonien u. s. w.

Kreissynode Sestigen,
Freitags den 6. August 1869, Morgens 9 Uhr, im Schul-
hause zu Mühlethurnen.

Traktanden:

1. Referat über den pflanzenkundlichen Unterricht in der Primarschule.
 2. Referat über das Mittellassen Gesangbuch und den Gesangunterricht an der Hand desselben.
 3. Turnübungen.
 4. Laufende Geschäfte und Unvorhergesehenes.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Schulausschreibung.

Durch Beförderung erledigt: die reformirte Privatschule in Ferpicloz (Mouret), Kant. Freiburg. Dieselbe wird für den Beginn der Winterschule zur freien Konkurrenz vom Comité des protest. kirchl. Hülfsvereins in Bern ausgeschrieben. Schülerzahl: circa 25. Besoldung: baar Fr. 550, circa $\frac{1}{4}$ Zuch. gutes Pflanzland, etwas Holz und eine sehr bescheidene Wohnung. — Anmeldung bis 14. August beim Präsidenten des Vereins, Hrn. Dekan Güder, Junkerngasse 187 in Bern.

14,000 Fremdwörter

erklärt Weber's Fremdwörterbuch.

6. Aufl. Preis nur 1 Fr. 35 Cts

Boräthig in J. Huberger's Buchhandlung
in Bern.

Schulausschreibungen.

Dettligen, Kirchgemeinde Rabelfingen: gemischte Schule mit 60 Kindern; Besoldung: Fr. 700, ohne die gesetzlichen Zugaben; Anmelddungs-termin: 10. August.

Emdtal, Kirchgemeinde Aeschi: Elementarschule, mit 20 bis 25 Kindern; Besoldung: gesetzliches Minimum; Anmelddungs-termin: 10. August.

Lehrerbestätigungen.

B. Provisorisch.

Endweg, Kirchg. Grindelwald, 2. Kl.: Jgfr. Rosalie Gerber von Langnau, prov. bis Ende Sommersemester 1869.

Schanganau, 2. Kl.: Konrad König von Mägingen, Kant. Thurgau, prov. bis 30. April 1870.

Tänmlenen, 4. Kl.: Joh. Mischler von Wählern, prov. bis 1. Nov. 1869. Unterlangenegg, 4. Kl.: Jgfr. Elise Feuz von Lachgraben, provisorisch bis 1. November 1869.

Unterstock, gemischte Schule: Joh. von Bergen von Falschern, prov. bis 1. April 1870.

Roggwyl, 4. Kl. A.: Jgfr. Emilie Grütter von Roggwyl, prov. bis Ende Sommersemester 1869.

Wybachgraben, 2. Kl.: Joh. Wepf von Müllheim, Kantons Thurgau, prov. bis 30. April 1870.

Zam, Kirchg. Meiringen, gemischte Schule: Gottf. Wiedmer, von Gränichen, Kts. Naragau, prov. bis Ende des Sommersemesters 1869.

Meiringen, 2. Kl.: Emil Spieß von Zysen, Kts. Baselland, prov. bis Ende des Sommersemesters 1869.